

tes zurückkehren, wem er den Vaterland verwirft, dass die Kritik, die dort aufscheint, eine Kreditschädigung beinhalte. Ich muss schon betonen, dass man, wenn man diesen Artikel durchliest, die Kreditschädigung suchen muss oder sie böswillig hienefindet. Dieser Satz ist keine rein banktechnische Sache mehr, sondern eine Exkursion in die Gefilde der Parteipolitik und ich muss daher diesen Satz ganz energisch wiederlegen. Dieser Artikel war herbergerufen durch einen anderen Artikel in LV. Es war eine Feststellung einer Reihe von Tatsachen und das ist noch lange keine Kreditschädigung. Eine Kritik ist in jedem demokratischen Lande bis jetzt noch erlaubt gewesen und wird auch in Zukunft noch erlaubt sein.

Büchel: Ich unterschätze die Fähigkeiten des Lorenz Schierscher auch nicht. Er ist mir sehr sympathisch, aber ich möchte trotzdem noch einmal den Antrag der FK unterstützen.

Reg.Chef verweist auf die gesetzl.unzulässige Wahl Schierschers.

Der Vorschlag der FK bzw. des Präsidenten wird zur Abstimmung gebracht und mit 11 Stimmen bei Enthaltung der Stimmen der Abg.Dr. Schädler, Vogt Basil, Heidegger & Wend.Beck angenommen.

9. Pensionsgesuch Landestierarzt Ludw. Marxer.

Präsident verliest die Unte lagen, wonach Herr Fürstl. Rat Marxer laut Aufstellung der Regierung eine Dienstzeit von 48 Jahren hinter sich hat, was nach den Bestimmungen des sistierten Pensionsgesetzes zum Bezuge des vollen Gehaltes rechtfertigt. Der volle Gehalt des Herrn Landestierarztes beträgt Frs. 3000, abzüglich Kassenopfer Fr. 2900.

Dr. Schädler: Seit wann bezieht Marxer Fr. 3000?

Reg.Chef: Das geht schon mehrere Jahre zurück. In früheren Jahren hat er schon mehr bezogen.

Wend.Beck: Nachdem das Pensionsgesetz im Jahre 1928 sistiert wurde, besteht für das Land keine Verpflichtung mehr, eine Pension zu bezahlen. und ich betrachte es als ein grosse Unrecht, wenn in der heutigen Zeit, wo Hunderte von Liechtensteinern von der Sparkasse bedrängt werden, Pensionen bewilligt werden. Wenn der Landtag unseren Staatsbeamten ohne jede gesetzliche Grundlage Pensionen bewilligt, so hat er auch die Pflicht, jedem Liechtensteiner eine Pension zu bewilligen. Ich will nicht sagen, dass ich gegen die Pensionen bin, aber ich werde keiner Pension zustimmen, bis die Pensionsfrage in einer von Völker angenommenen Vorlage geregelt ist.

Präsident: Es ist/ Tatsache, dass kein gesetzlicher Zwang zur Pensionierung mehr besteht. Das Pensionsgesetz ist sistiert und durch ein anderes ersetzt werden. Doch darf man deswegen, weil ein Gesetz sistiert worden ist, nicht sagen, es ist ein Unrecht zu pensionieren. Ich möchte den Stiel umkehren und sagen, es ist ein Unrecht, ein Gesetz zu sistieren, in welchem nicht nur alte Rechte, sondern auch Pflichten enthalten waren. Nach meinem Dafürhalten war es kein korrektes Vorgehen, über alle einbezahlten Beträge einen Strich zu setzen. Es besteht für die Beamten ein Recht, denn sie wurden auch verpflichtet zur Einzahlung.

Wend.Beck: Mit dem Momente, als das Gesetz sistiert worden ist, wurde den Beamten die Pflicht abgenommen, weitere Beiträge zu bezahlen.

Reg.Chef verweist auf die Bestimmung im neuen Gesetze, wonach die Beamten zur weiteren Einzahlung der Pensionsbeiträge verpflichtet wurden.

Beck Wend. glaubt, dass die Beamten die einbezahlten Beträge hätten zurückfordern ~~können~~ oder die Stellung kündigen können.

Büchel: Ich möchte auf ein Missverständnis hinweisen. Man hat wohl das Pensionsgesetz aufgehoben, nicht aber die Pensionen. Man hat bestimmt, dass der Landtag frei die Pension bestimme. Man hat/ auch die Beamten nicht vor die Wahl gestellt, die Beiträge zurückfordern zu können. Man hat die Pensionsbemessung in das freie Ermessen des Landtages gestellt. Die Pension bedeutet eigentlich einen Teil des Anstellungsverhältnisses. Ich würde es als ein grosses Unrecht ansehen, wenn ein Mann im Bewusstsein, ich bekomme einmal eine Pension, 40 Jahre lang Geld einbezahlt, beiseite gestellt und ihm erklärt würde, du hast deine Pflicht getan und du kannst nun gehen. Etwas Gerechtigkeit müssen wir walten lassen. Wenn wir die Pensionen abschaffen und in Zukunft nie mehr eine Pension ausschütten, dann wissen es die Beamten. Wir dürfen aber nicht die Beamten 30-40 Jahre im Dienst behalten, die Pensionsbeiträge einziehen und dann sagen, du bekommst nichts. Es ist natürlich populär, zu sagen, wir wollen die Pensionen abschaffen. Man kann darüber/ reden. Aber einen Beamten nicht pensionieren, mit dem man 40 und noch mehr Jahre im Vertragsverhältnis gestanden ist, ist ein Unrecht. Ein Vertrag beinhaltet auch Rechte neben Verpflichtungen. Ich könnte es nicht begreifen, wenn man so leicht darüber hinweggehen würde. Momentan bestehen Verträge und es geht nicht an, dass man nur sagt, du bekommst nichts. Wenn der Staat schon

einen Vertrag nicht mehr einhalten will, denn hört jedes Recht auf in einem Rechtsstaat.

Reg.Chef: Ich möchte vor allen die falsche Auffassung des Abg. Wend. Beck richtigstellen. Nach Art. 1 Abs. des Gesetzes von 1922 über die zeitweilige Einstellung des Pensionsanspruches der Beamten mussten die Beamten weiter hin die Beiträge bezahlen. Weiterhin muss ich bemerken, dass der ganze Geist des damaligen Gesetzes der war, nur vorübergehend im Pensionswesen eine Aenderung eintreten zu lassen, ~~was~~ was auch die Präambel genügend beweist. Ausserdem hat der Fürst an die Sanktionierung dieses Gesetzes gewisse Vorbehalte gemacht und den dringenden Wunsch ausgesprochen, dass das Unrecht raschestens wieder gut gemacht werde, das damals den Beamten geschehen ist. Wenn man bis jetzt sich gescheut hat, eine gesetzliche Regelung zu treffen, so darf dadurch nicht der Schluss gezogen werden, die Beamten haben keine Pension mehr zu Recht, müssen aber ihre Beiträge bezahlen. Im übrigen teile ich die Ansicht des Abg. Büchel.

Heidegger: Pensionen sind berechtigt. Das möchte ich verantworten den Beamten gegenüber, die jahrelang auf Büros für das Allgemeinwohl zum Segen und Ged. ihres Landes geschafft und gesorgt haben. Im gegenständlichen Falle ist es etwas anderes. Marxer musste nicht inner auf dem Büro sitzen und er hat noch einen Verdienst anderweitig gehabt. Eine Pension ist recht, nur aber kommt sie etwas hoch vor.

Dr. Schädler: Das neue Gesetz von 1922 hat den Staaten die Verpflichtung der Pensionierung gegenüber den Beamten nicht abgenommen. Es wäre ein Unrecht, wenn den einzelnen Beamten die Pension vorenthalten würde. Das Gesetz bestimmt, dass fallweise über die Höhe der Pension abgestimmt werden soll. Die Höhe der gegenständlichen Pension ist meines Erachtens gesondert zu behandeln von den übrigen Pensionierungen. Der Landestierarzt war eigentlich nur nebenberuflich Beamter und Hauptberuflich war er einer der freien Berufe und seine amtlichen Funktionen haben ihn in der Ausübung seines freien Berufes in keiner Weise gehindert. Durch seinen Landestierarztstitel hat er einen praktischen Zuwachs erhalten und seine privaten Einnahmen mehren können. Es wäre ein Unrecht, wenn ihm eine Pension ausgeschüttet würde ~~wie~~ wie einen Lehrer oder einen anderen Beamten. Ich glaube deshalb, dass dieser Fall, wie kein anderer, besonders behandelt werden muss. Ich bin nicht gegen eine Pensionierung, aber hier muss ein anderer

Schlüssel angewendet werden. Die Pensionen sollen nicht abgeschafft werden, sie sollen vielmehr erweitert werden MM durch eine allgemeine Altersversorgung, wo jeder die gleichen Vorzüge erwarten kann. Es kann in der Zukunft nicht mehr sein, dass es nur eine Kategorie von Menschen gibt, die bevorzugt sind. Herr Reg. Chef hat erwähnt, dass die Pensionen nur zeitweilig sistiert seien. Die Zeit aber dauert an, bis der Landtag einen anderen Zustand schafft.

Präsident: Der Rechtsusus ist ganz kurze Zeit nach der Sistierung eingetreten bei der Pensionierung des Oberlehrer Frommelt. Sobald wir abgehen von dem im ~~MMMM~~ sistierten Gesetze niedergelegten Modus, dann kommen wir auf Willkür. Dann ist jeder Fall eine unangenehme Sache. Es sind auch manchmal Vermögen vorhanden, bei dem ein Teil mehr ist als beim anderen das ganze Vermögen. Auch bei den Verdienstmöglichkeiten ist es so. Nach den bestehenden Gesetzen waren auch die Pensionsentzählungen ungleich. Nach dem Grad der Entzählung hat auch die Pensionsbemessung zu erfolgen. Sobald wir diese Basis verlassen, dass wir zwischen Entzählung und Auszahlung kein Verhältnis mehr wählen lassen, dann haben wir das Rechtsverhältnis durchbrechen.

Beck Wend.: Wenn im Staatshaushalt genügend Mittel vorhanden wären, dann würde ich jedem Beamten es von Herzen gönnen. Aus Triesenberg verpflichteten sich heute ~~MM~~ Hundert/ schriftlich aufgrund des heutigen Lebensindexes, ohne irgendwelchen Pensionsanspruch um den Betrag von Frs. 6 dem Staate zu dienen. Was die 40jährige Dienstzeit anbelangt, so muss gesagt werden, dass ~~MM~~ Arbeiterinnen der Fabrik Jenny & Spörry in Triesen von Triesenberg auch 40 Jahre Sommer und Winter früh von zu Hause weggehend gedient haben. Sie stehen heute auf der Strasse. Es sind ausgearbeitete Maschinen und auch diese Arbeiter sind existenzberechtigt, wie jeder Beamter. Es kümmert sich aber niemand um sie.

Präsident: Der Ausdruck "Es kümmert sich niemand um sie" ist nicht zutreffend. Man braucht nur in die Liste der Unterstützungen Einblick zu nehmen. Dass ~~MM~~ ^{viele der} Triesenberger sich um Fr. 6 verpflichten, das glaube ich, dass sie es unter den heutigen Umständen tun würden. Sie hätten es vor 10 Jahren aber nicht getan und sie würden es, sobald die Verhältnisse anders werden, auch nicht mehr tun. Das ist eine Ueberspannung und eine Unberechtigung. Es kann auch ein Arbeiter mit Fr. 6 nicht verzichten auf eine Altersversicherung. Es kommt auch darauf an, wie den Staate gedient werden muss. Es gab auch eine Zeit, wo auch der Betrag

von Fr.6 für die Beamten sehr wünschbar gewesen wäre. Wir haben vergessen, dass die Beamten um 2-3 Hühnereier ihren Jahresgehalt hinlegen mussten. Es gab auch für die Beamten auch keine glänzenden Zeiten. Heute bei der wirtschaftlichen Krisis ist der Fixbesoldete wieder der Glückliche, damals war es der Bauer und der Arbeiter, die mindestens das fünffache verdient haben. Der Beamte musste aber auch existieren. Er musste schmal durchgehen und er war überhaupt dem Hunger ausgeliefert, wenn nicht eigene und gute Leute ihm geholfen hätten. Die Beamten haben also auch schlechte Zeiten mitgemacht. Geht es dem Arbeiter und dem Bauer besser, wenn der Beamte schlechter gestellt ist? Ist mir geholfen, wenn es dem anderen so schlecht geht wie mir? Der Staat lässt auch heute dem Arbeiter zukommen, was er kann. Auch kann nicht behauptet werden, dass an Beamte überspannte Auszahlungen erfolgen. Die Gehälter unserer Beamten sind gegenüber denen der schweizerischen Beamten sehr bescheiden. Im Verhältnis zu dem erforderlichen Studium und zu der verantwortungsvollen Arbeit sind sie nicht zu hoch. Die Beamten mussten auch Geld für das Studium vorauslegen. Wir könnten heute die Stelle eines Reg. Chefs ausschreiben, ich bin überzeugt, dass es solche gäbe, die es für Fr.600 im Jahr machen würden. Wir können die Stelle des Landestechniker ausschreiben, das eine aber ist sicher, dass wir im Haushalt dann teurer kommen. Es muss auch Bedacht genommen werden auf die Fähigkeiten und die Leistungen der Beamten. Diese Verpflichtung mit den Fr.6.- könnte nicht eingegangen werden.

Büchel: Es ist darauf hingewiesen worden, dass Arbeiter bereit wären, im Staatsdienste um Fr.6 zu dienen. Wir alle kennen das Los der Arbeiterschaft und sind bestrebt, dasselbe zu erleichtern. Wenn wir aber nicht in grossen Worten hiebei sprechen, so setzen wir voraus, dass die Arbeiter wissen, dass wir ihre Lage kennen und das Bestreben haben, ihre Notlage zu lindern. Es ist auch betont worden, dass der Landestierarzt Nutzen gehabt habe durch das staatliche Amt. Ich habe die gegenteilige Auffassung. Als er ernannt wurde, hatte er in Eschen eine schöne Landwirtschaft. Er wurde gezwungen, nach Vaduz zu kommen. Seine Landwirtschaft musste er veräussern. Er hat grossen Schaden erlitten. Wenn betont wird, dass sein Nebeneinkommen gross war, so behaupte ich, dass der Gehalt sein Haupteinkommen war. Es ist landauf landab bekannt, dass er manchmal gar nichts berechnet hat und manchmal ganz niedrige Forderungen für seine Inanspruchnahme gestellt hat. Er hat sich viel geopfert und viele Arbeit umsonst geleistet.

Wend.Beck: Ich möchte noch zurückkommen auf die Aeusserung des Herrn Landtagspräsidenten, dass es unverantwortlich wäre, wenn sich heute ein Arbeiter verpflichten würde, um Fr.6 zu dienen. Ich möchte die Frage stellen, wer übernimmt heute die Verantwortung für die Familienväter wenn sie nicht einmal Fr.3 verdienen. Die Regierung hat es in der Hand feststellen zu lassen, wieviel ein Arbeiter verdient.

Präsident: Der Abg. Beck hätte besser die Frage stellen sollen, wer kann und muss die Notlage heute lindern, wenn nicht mehr verdient wird. Die Antwort muss lauten, dass zuerst die Gemeinde die Verantwortung trägt und dann kommt der Staat als Wohlfahrtsstaat. Weiter als die Mittel des Staates gehen, kann der Staat die Verantwortung nicht übernehmen. Wir übernehmen sie, soweit es die Mittel des Staates erlauben.

Wer die grosse Verantwortung übernimmt, das müssen wir dem Herrgott überlassen. Ich möchte nicht vertrösten, aber Sie werden keine Stelle finden, die die Verantwortung der Krise der heutigen Zeit übernehmen kann. Man hat gerade in Triesenberg getan, was möglich war, das wird nicht abgestritten werden können. Man hat Strassen gebaut, von denen sie selbst erklären, dass sie unverantwortlich seien, wenn sie nicht als Notstandsarbeiten gedacht werden. Man hat Subventionen am Berg ausgeschüttet, die weit über die im Lande hinausgehen. Man hat Leuten in Triesenberg im Unterstützungswesen in einer Art und Weise geholfen, wie in keiner Gemeinde. Man hat auch seitens der Gemeinde dazu beigetragen, die Arbeitslosigkeit dort zu beheben. Wir müssen heute die Verhältnisse nehmen, wie sie sich geschichtlich entwickelt haben.

Dr.Schädler: Ich habe in meinen Ausführungen vorgeschlagen, dieses Pensionsgesuch Markers gesondert zu behandeln. Nun widerspricht meiner Auffassung der Abg. Büchel damit, dass er sagt, ~~Wah~~ Marker habe durch seine Ernennung soviel Nachteile gehabt, dass er das Anrecht auf eine gleiche Behandlung habe und ausserdem habe er soviel Opfer bringen müssen, dass auch dadurch der Anspruch gerechtfertigt sei. Dabei ist zu sagen, dass die seinerzeitige Güterveräusserung keine notwendige Entwertung mit sich bringen musste. Mit dem Krieg können wir heute nicht mehr operieren oder, wenn wir das tun, dann müssen wir jeden Geschädigten in nachhienein entschädigen. Auf Grund des Rechtstitels gehört ihm eine Pension, aber, weil er ein Vertreter des freien Berufes war, gehört er nicht in die Kategorie der Lehrer

und anderer Beamter hienein. Es ist mir auch aufgefallen, dass die ersten 10 Jahre in Anrechnung kommen. Es ist das Wartegeld füglich als ein Geschenk anzusehen und dieses Geschenk kann nicht mehr in die Pensionszeit eingerechnet werden. Es ist sehr wertvoll im Interesse der anderen Pensionen, hier einen Sonderfall gelten zu lassen.

Reg. Chef: Es war schon in der Vorkriegszeit üblich, dass die Landesphysikasse ein Wartegeld hatten. Das Unrecht, 10 Jahre in die Pensionszahlung einzuberechnen, wenn man es so nennen will, ist schon 1914 geschehen. Ich darf daran erinnern, dass die damalige Landtagskommission bezw. Herr Dr. Albert Schädler den ausdrücklichen Antrag gestellt hat, das gerechte Ansuchen, die 10 Jahre einzuberechnen, zu berücksichtigen. Damals hat der Landestierarzt der Landtag dies eingerechnet. Wenn wir diese verbrieften Rechte der Beamten einfach annullieren, dann verlassen wir den Grundsatz eines Rechtsstaates. Ich möchte wünschen, dass die Gesamtheit des Gehaltswesens von Grund auf geregelt werde. Ferner möchte ich noch zurückkommen auf die Äusserungen des Herrn Dr. Schädler, dass jeder Liechtensteiner das gleiche Anrecht auf eine Altersversorgung. Die Frage der Altersversicherung ist in Liechtenstein nicht neu. Wir haben sie sogar einlässlich geprüft, als in der Schweiz diese Frage zur Diskussion gestanden ist. Als dann in der Schweiz die Vorlage verworfen wurde, haben wir uns nicht mehr damit abgegeben, haben aber in aller Stille einen Fond geöfnet, der auf Frs. 160,000 angewachsen ist. Im gegenwärtigen Zeitpunkte in allen Einzelheiten eine solche aufzubauen, ist unmöglich. Der eingeschlagene Weg der vorläufigen Aeuffnung dieses Fondes scheint mir der richtige zu sein. Ueberall, wo solche Versicherungen bestehen, sind auch die Renten sehr bescheiden. Wir in Liechtenstein setzen mit dem System der Unterstützungen hinter jenen Ländern nicht zurück. Dieses System ist das idealste, und ist von anderen Staaten als das richtigste bezeichnet worden. Bei uns braucht keiner zu verhungern, keiner grosse Not zu leiden, es wird ihm bestmöglichst geholfen von Gemeinde, Land und Fürst.

Marxer glaubt, man sollte angesichts der vielen Verdienste und des hohen Alters sich nicht mehr lange um diese Pension streiten und sie voll gewähren, was er sehr empfehlen möchte.

Risch Ferdi bedauert sehr, dass man sich solange herunstreite um die

Pension eines Mannes, der 48 Jahre in unserem Lande als Tierarzt tätig gewesen sei. Man könne nachfragen überall im Ober- und Unterlande, überall höre man von den bescheidenen Rechnungen des Landestierarztes im Gegensatz zu anderen Arztrechnungen. Jeder Bauer habe Hochschätzung vor dem Landestierarzt Marker. Es sei beschämend, dass man sich heute darum streiten müsse. Es hätten auch schon Pensionen ausgeschüttet werden müssen an Beamte, die man haben weg tun müssen von Dienst.

Dr. Schädler: Ich komme zurück auf die Ausführungen des Herrn Reg. Chef, wo er sagt, dass gegenwärtige System der individuellen Unterstützung sei das Beste. Ich muss feststellen, dass heute jeder Rechtstitel zur Unterstützung fehlt. Man muss bitten und betteln und das ist ein Bettelsystem. Die meisten wollen einen Rechtsanspruch. Ich bin dafür, jedem eine anständige Pension zu bewilligen, dann aber müssen seine persönlichen Anstrengungen auch anders sein.

Präsident: Das Bedauerlichste ist, dass sich heute je der Beamter einen halben Tag im Landtage herumziehen lassen muss und ich finde, es ist nicht das Beste, was wir hier tun.

Dr. Schädler: Ich unterstütze, dass das jedesmalige Markten um die Pension etwas Unangenehmes ist. Schaffen wir eine Grundlage auf einer neuen Basis mit einem möglichst breiten Rahmen, wo nicht nur eine Kategorie eingeschlossen ist. Für dieses Pendelsystem können wir nicht verantwortlich gemacht werden, es geht auf 1922 zurück.

Reg. Chef: Ich habe schon wiederholt angeregt, man möchte grundsätzlich einmal diese Frage prüfen. Es freut mich, dass der Abg. Dr. Schädler diese Auffassung vertritt. Ich bitte sehr zu überlegen, ob nicht mutig an diese Frage herangetreten werden soll.

Beck Wend.: Es besteht keine gesetzliche Grundlage. Wäre ein Gesetz geschaffen, so könnte ein jeder Beamter ansuchen. Ich habe zum Vernein erklärt, dass ich auf Grund des heute sistierten Gesetzes keiner Pension zustimmen werde, bis nicht diese Materie in einem von Volke angenommenen Gesetze geregelt ist. Die Einführung der Altersversicherung möchte ich unterstützen. Ich habe einmal eine Botschaft gelesen, wo es heisst, wir sind alle Leichter, keiner mit gleichen Pflichten und gleichen Rechten und wenn dieser Grundsatz kein leerer Begriff sein soll, so ist es Pflicht, nicht nur ein Pensionsgesetz für die Beamten, sondern eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung einzuführen.

Präsident: Erweist Abg. Beck Wend. auf die in seiner Abwesenheit gemachten Aeusserungen des Herrn Reg. Chef. Es ist heute viel der Wunsch aus-

gesprochen worden, eine Pensions-Gesetzgebung durchzuführen. Man hätte ein solches Gesetz gehabt, doch man ist es damals ohne dringende Notwendigkeit unter den Tisch gewischt. Ich habe die Meinung, daß der Landtag heute wohl kaum in der Lage ist, ein Pensionsgesetz auszuarbeiten, das durchgeht. Wenn dann das Volk mit einem Gefühl, ob es rechtlich zu verantworten ist, unter alle Rechtsverhältnisse einen Strich macht, dann können wir auch wieder eine Rechtslage. Diese neue Rechtslage ist bald geschaffen und ich weiß, wie sie aussehen wird. Ob das aber den Rechtssinn, wie er da sein sollte und der historischen Entwicklung der Frage entspricht, es ist etwas für sich. Jedenfalls ist es sehr schwer, in diesen getrübbten Verhältnissen ein Definitivum schaffen zu wollen. Ich habe diese Erwägungen nicht aus persönlichen Interesse gesagt, sie sind der Rechtslage entsprungen.

Ospelt: Nachdem vom Landtag bei allen bisherigen Anwärtern die Pensionen glatt bewilligt worden ist, würde ich hier bei einem Mann, der ein halbes Jahrhundert dem Lande gedient hat, keine Ausnahme machen. Er hat nach der bisherigen Praxis und nach seinen Einkünften ein Recht darauf.

Büchel: Es ist ausgeführt worden, daß das heutige System ein Bettelsystem sei. Das ist eine irrtümliche Auffassung. Ich glaube, jeder Bürger des Landes ist berechtigt, sich der Landesmittel teilhaftig zu machen. Zwischen einem Ansuchen und Betteln ist ein Unterschied. Wenn man die Sache richtig ansieht, so kann man doch nicht von einer Bettelei reden. Man soll doch nicht die in Not geratenen Leute noch verbittern und sagen, sie müssen Betteln. Wer in Not geraten ist, der soll um eine Unterstützung ansuchen. Das ist keine Bettelei. Ich kann auch einen Privaten, der mich um meine Hilfe ansucht, nicht als Bettler ansehen. Wir haben eine moralische Pflicht, dort mit Unterstützungen einzuspringen, wo Not und Armut besteht. Ich habe mich jedesmal im Landtage eingesetzt, wenn es galt, eine Summe für Notleidende auszusetzen. Wir haben die Pflicht zu helfen.

Risch Verdi: ersucht um Abstimmung, da es schade um die Zeit sei.

Präsident läßt über die drei Anträge abstimmen:

1. Antrag der FK auf Gewährung einer Pension von Fr. 3000 bzw. 2900 welcher mit 11 Stimmen angenommen wird.

2. Antrag Dr. Schädlers auf Gewährung einer reduzierten Pension und gleichzeitiger Schaffung eines auf breiterer Basis beruhenden Pen-

sionsgesetzes, das alle Schichten des Volkes umfasst, welcher ~~MM~~ 3 Stimmen erhält und

3. Antrag Wend. Beck's Sistierung der Pensionen, bis das Volk hierin entschieden hat und die Altersversicherung eingeführt ist. Diesen Antrag stimmt der Antragsteller zu.

10. Beschwerde des Jas. Gassner, Triesenberg 51, gegen die Einholung eines Gutachtens in seiner Prozessangelegenheit.

Präsident legt dar, dass sich Jas. Gassner beschwere, dass der Landtag sein Gutachten durch das hiesige Landgericht und nicht, wie er wünsche, von einem schweizerischen Rechtsbegutachter eingeholt habe. Er lehne in seiner Sache die Mithinwirkung des Herrn Landgerichtsvorstandes Dr. Thurnher ab. Gassner richte seine Beschwerde an die Verwaltungsbeschwerdeinstanz. Nachdem es sich in seiner Beschwerde nicht um eine Verwaltungsbeschwerde handle, sei es vorgezogen worden, die Beschwerde selbst dem Landtage zur Kenntnis zu geben, um nicht unnötigerweise die Verwaltungsbeschwerdeinstanz, in deren Amtsbereich die Beschwerde nicht fallen kann, damit zu beschäftigen. Sodann verliest er das Gesuch Gassners, dem nur schwer entnommen werden kann, was überhaupt gewünscht wird.

Der Landtag nimmt sodann ohne weitere Diskussion die Beschwerde zur Kenntnis und ersucht es für unnötig, auf Dinge einzugehen von denen man nicht weiss, wie sie aufzufassen sind.

11. Mitgeteilt des Arbeitsamtes.

Präsident verliest die von Arbeitsamte vorgelegten Unterlagen, wonach am Triesenberg ein Heuer und Knecht gesucht werden, jedoch ^{fast} volle 14 Tage keiner aufzutreiben gewesen sei, was ein bedenkliches Licht auf die Arbeitsverhältnisse am Triesenberg werfe, wo doch sonst die Verdienstmöglichkeiten sehr geringe sein sollen. Das Arbeitsamt habe an viele Arbeitssuchende in diesem Sinn hinausgeschrieben, doch habe sich keiner von Berg für diese Arbeit gemeldet. Erst nach 14 Tagen konnte die Stelle mit einem Berger, der in Unterland bedienstet war, besetzt werden.

Der Landtag bedauert diese Einstellung am Triesenberg allgemein und ersucht die Abgeordneten von Berg, auf die Leute einzuwirken, dass solche Stellen von Inländern angenommen werden.

Beck Wend. erklärt, dass in einem Fall ein Missverständnis zugrundege-